

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875**

21 (26.1.1875)

# Beilage zu Nr. 21 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 26. Januar 1875.

## Oesterreichische Monarchie.

Wien, 22. Jan. Ich glaube heute bestimmt zu wissen, daß Rußland, statt wie früher einen Brand im Orient, wenn nicht anzufachen, so doch auszunutzen, diesmal in erster Reihe mit dem Wschien sich beschäftigt, und daß es speziell auf das Ernstlichste bedacht ist, den Brand, wenn er nicht zu löschen sein sollte, wenigstens auf das Terrain seines Entstehens zu beschränken. Serbien und Rumänien sind ausdrücklich verwahrt worden; Rußland, ist ihnen gesagt, werde, auch zu Gunsten der „bedrängten Brüder“, es „nicht dulden“, daß mit bewaffneter Hand an den süzeränen Rechten der Pforte gerüttelt werde, welche von den Mächten eben so gut garantiert worden, als die Gerechtigkeiten der Vasallen. Die Zukunft, ist freilich tröstend hinzugefügt, möge offen bleiben. Auch in Montenegro hat Rußland übrigens in einer Weise beschwichtigt, die kein Widerstreben gestattete, hier allerdings mit der bestimmten Zusicherung, für die Interessen und die Ehre des Landes in Konstantinopel eintreten zu wollen.

## Frankreich.

Paris, 23. Jan. Nationalversammlung von Versailles. Sitzung vom 22. Januar.

Die Generaldebatte über die konstitutionellen Vorlagen wird fortgesetzt. Bicomte v. Neauz (rechtes Zentrum) theilt mit Hr. v. Carayon-Latour seinen Widerwillen gegen die Republik und das Kaiserreich. Leider sei es aber am 20. November unmöglich gewesen, die Monarchie einzuführen, und andererseits könne die Kammer das Land nicht ohne Regierung lassen. So habe man das Septennat gegründet, welches jetzt durch konstitutionelle Gesetze besetzt werden soll. Redner begreift nicht, wie selbst die Royalisten und Republikaner sich dieser Nothwendigkeit verschließen können: im royalistischen Interesse liege es, ein Oberhaus als konservativen Dämpfer einzuführen, und die Republikaner sollten erwidern, daß, wenn jetzt keines dieser Gesetze zu Stande kommt, für sechs Jahre nur noch das ganz persönliche Regiment des Marschalls übrig bleibt.

Hr. Lucien Brun (äußerste Rechte) wiederholt, daß man mit dem Votum vom 20. November nur die Gewalt des Marschalls auf eine bestimmte Frist erstrecken, nicht aber der Monarchie die Thür verschließen wolle. Seine Partei sei noch heute bereit, nach dem wahren Sinne des Gesetzes vom 20. November die Gewalt des Marschalls zu hüten; aber sie könne es nicht als ihre Aufgabe betrachten, an einer förmlichen Septennats-Versammlung mitzuwirken. Redner äußert dann auch noch eine Reihe von praktischen Bedenken gegen den Senat, das Auflösungsrecht des Präsidenten u. s. w. und wird aus allen diesen Gründen mit seinen Freunden gegen die zweite Lesung stimmen. Man sagt immer, die Monarchie sei unmöglich; aber warum denn? Wir haben einen König, der die höchste Verkörperung der Ehre und Würde ist und dem man nur ein Uebermaß von Uneigennützigkeit zum Vorwurf machen kann; wir haben einen Thronfolger und ein Königs-geschlecht, das edelste, auf welches ein Volk nur stolz sein kann, und aus dem innersten Schoße der Nation hervorgegangen. Es fehlt also nur Ihr guter Wille, um die Monarchie einzuführen. (Lachen links, Beifall rechts.)

Herzog v. Broglie (rechtes Zentrum). Der Sinn des Gesetzes vom 20. November kann keinem Zweifel unterliegen. Es wollte Frankreich auf sieben Jahre Sicherheit geben; diese gesetzliche Dauer der Gewalt des Marschalls ist eine konstitutionelle und unumkehrliche, wie ich dies damals bei den Verhandlungen im Ausschusse und später auf der Tribüne wiederholt betont habe. Gleichzeitig wurden die Gesetze verprochen, welche jetzt vorliegen. Ueber den Zweck und Inhalt dieser Gesetze steht nun freilich einem Jeden sein Urtheil frei. Ich für meinen Theil habe aber allerdings immer geglaubt, daß wir dem Marschall, nachdem wir ihn auf sieben Jahre an die Spitze gestellt haben, nun auch Schutzmittel gegen die Beschleissfälle einer unbestimmten Zukunft an die Hand geben müssen. Ich hege noch immer die Hoffnung, daß wir in der zweiten Lesung einen Boden finden werden, auf welchem wir uns über die Wahl dieser Schutzmittel verständigen können. (Beifall. Schlußrufe.) Hr. Raoul Duval (Appell an das Volk) spricht gegen den Schluß. Am 20. November habe er selbst den Herzog v. Broglie gefragt, ob die Kammer nach diesem Gesetz das Recht behalte oder nicht, während der sieben Jahre die Monarchie wieder einzuführen. Darauf sei ihm der Herzog die Antwort schuldig geblieben. Er solle also jetzt nicht mit seiner Aufrichtigkeit Staat machen... (Lebhafte Beifall links.) Präsid. v. Audiffret-Pasquier (in Vertretung Buffet's) verweist dem Redner diesen unpassenden Ausdruck. Schluß der Debatte wird abgelehnt.

Hr. du Temple (äußerste Rechte). Man spricht uns beständig bald von der Unwiderruflichkeit, bald von der Unabänderlichkeit dieser Regierung. Diese Ausdrücke sind wunderbar in einem Lande, welches seit 1789 so oft seine Regierung gewechselt hat. Sie sind erstaunlich im Munde des Sohnes des alten Herzogs v. Broglie. Die bösen Zungen sagen, der Herzog v. Broglie sei nur deshalb von seinen liberalen Freunden abgefallen, weil er unter Hr. Thiers nicht Premierminister sein konnte. Nun, ich für meinen Theil habe nichts zu widerrufen. Gott sei Dank, ich irre mich selten. (Heiterkeit.) Als der Marschall uns damals sagte: „Gebt mir sieben Jahre oder ich gehe“, fand ich das vielleicht geschickt, aber nicht sehr großmüthig, und ich habe zu dieser Regierung von Anfang an kein Vertrauen gehabt. Wie sollte das auch anders sein, wenn ein Minister, der Herzog Decazes, eine Sache feierlich verspricht und schon nach vierzehn Tagen sein Wort bricht. (Lachen.) Präsid. fordert den Redner auf, diese Aeußerung zurückzunehmen. Hr. du Temple. Der Herzog Decazes hat versprochen, auf alle Interpellationen Rede zu stehen. Ich brachte eine Interpellation ein und Sie wissen, welches Schicksal sie gehabt hat. Ich darf also sagen, daß der Herzog Decazes sein Wort gebrochen hat. Präsid. entruft den Redner zur Ordnung. Hr. du Temple. Die wahre Loyalität besteht nicht bloß darin, daß man Andere nicht tadeln, sondern auch darin, daß man aus ihren Irrthümern keinen Vortheil zieht. So handelt ein echter König. Wie steht es dagegen mit der Loyalität der Regierung vom 20. November? (Neue Ermäh-

nungen des Präsidenten, sich parlamentarischer auszudrücken.) Redner ergeht sich in eine Polemik gegen einige Aeußerungen des Hr. v. Lacombe und schließt: Von drei Dingen eins: Entweder die Regierung wendet sich rechts oder sie wendet sich links, sonst wird sie zwischen zwei Stühlen auf die Erde fallen; ich habe nicht für das Septennat gestimmt und werde auch nicht für die konstitutionellen Gesetze stimmen.

Hr. Vérenger (linkes Zentrum): Ich wollte ursprünglich Hr. Thiers, in dem ich noch immer den größten Bürger unserer Zeit verehere, gegen die Anschuldigungen des Hr. v. Carayon-Latour in Schutz nehmen. Das ist aber jetzt überflüssig geworden, nachdem alle Redner der Rechten eingestanden haben, daß sie am 20. November 1873 von ihren Bundesgenossen vom Oktober gepöppelt worden sind. Wir vom linken Zentrum erkennen das Gesetz vom 20. November willig an; in unsern Augen soll aber das Septennat eine positive Staats-einrichtung sein, die sich nöthigenfalls selbst überleben, eine wirkliche Regierung, die sich gegen alle Parteien verteidigen kann. Wir willigen in eine zweite Lesung des Entwurfs, aber nur in der Uebersetzung, daß derselbe von Grund aus geändert werden muß. General v. Chabaud-Latour, Minister des Innern: Das Ministerium hat, wie Sie wissen, in Folge Ihres Votums vom 6. Januar seine Entlassung gegeben und fährt nur auf den besondern Wunsch des Marschalls die Geschäfte provisorisch fort. Es betrachtet sich aber so lange für verantwortlich, als es nicht durch ein anderes Kabinett ersetzt ist. Wir bilden uns nicht ein, großen Einfluß auf die Entschleissungen dieses Hauses zu üben; erst kürzlich haben wir die traurige Erfahrung gemacht, daß dies nicht in unserer Macht steht. Aber wir haben auf alle Fälle die Pflicht, Sie an Ihr Versprechen vom 20. November zu erinnern und eine zweite Beratung der konstitutionellen Vorlagen Ihnen dringend an's Herz zu legen. (Sehr gut!)

Hr. Jules Favre: Wenn das Ministerium uns selbst gesteht, daß es ihm an der nöthigen Autorität gebricht, um an dieser Verhandlung einen aktiven Antheil zu nehmen, so liegt das eben daran, daß die ganze politische Lage eine falsche ist. Der Berichterstatter sagt uns, das Gesetz vom 20. November sei ein konstitutionelles und unumkehrliches; seine Vorlage organisiert aber nur die Gewalt eines Menschen und ist schon dadurch ein ledigliches ephemerisches Werk. Die Debatte bewegte sich eine Weile um die Frage, ob Frankreich wirklich nur dies oder noch mehr verlange, als Hr. v. Carayon-Latour ihr eine ganz neue Wendung gab, indem er Ihnen, was doch wirklich nicht ernst gemeint sein kann, den Vorschlag machte, den Status-quo beizubehalten, bis ein König käme, der sich selbst einer Nation verweigert, welche ihn gar nicht haben will. (Heitere Zustimmung links.) Der Marschall Mac Mahon soll bisher nur als Platzhalter dieses Königs gebiet haben, und dies nennen die Herren von der Rechten ein aufrichtiges Votum! Sie haben sieben Jahre votirt und auch wieder nicht votirt, sie erklären den Status-quo für entwerfend, unselig, unerträglich, und verlangen dann, daß er fort dauern soll, bis das Land endlich nach dem König verlange. Ich glaube, daß wir dem Lande etwas Anderes versprochen haben, nämlich eine bestimmte, gesetzliche und dauerhafte Regierung, welche das Gegenwärtige stützt und für die Zukunft einsetzt. Als dieses Haus seine Vollmachten erhielt, war Alles zu Boden geworden: das Kaiserreich ist nicht von uns gestützt worden, sondern unter der Katastrophe von Sedan selbst zusammengebrochen. Der Verlauf der Sitzung des Gesetzgebenden Körpers vom 4. September läßt hierüber keinen Zweifel: Kammer und Regierung hatten in aller Form abgehandelt. Als daher am Ende des Krieges die Nationalversammlung in Bordeaux zusammentrat, wäre es ihre nächste Aufgabe gewesen, eine regelmäßige Regierung herzustellen; im Hinblick auf die Zwaaßion indes und auf die Spaltungen der Parteien gönnte man sich einen kurzen Ausschub, der nun auch durch den Ausbruch schrecklicher Ereignisse nothwendig geworden war. Wer war es damals, der inmitten dieser furchtbaren Vorgänge allein ruhig und festen Muthes blieb? Derselbe, den Sie gestern anfragten, und den Sie abgesetzt haben, sobald er nur Frankreich Ruhe und Sicherheit wiederzugeben hatte. (Stimmlicher Beifall links.) Damals verwarhten Sie sich in einer von Hr. Bial verfaßten Proklamation gegen die Beschuldigung, daß Sie die Monarchie wiederherstellen wollten, damals erbot sich nicht Hr. v. Carayon-Latour, um für seinen König zu protestiren; damals verlangte er nicht, man möge warten, bis sein König sich an die Spitze der Truppen stellen werde. (Donnernde Beifall links.) Kaum aber war die Gefahr vorüber und die Commune besetzt, als man die Republik schon wieder in Frage stellte.

Um Hr. Thiers zu stützen, verbündeten Sie sich mit denen, welche Sie selbst jetzt die Feinde der öffentlichen Ruhe nennen, legten Sie Ihre Hand in die Hände, welche Ihre Väter verfaßet und auf den Boulevards eine wechsellösende Bevölkerung zusammenlartätscht haben. (Beifall links.) Bei alledem nennen Sie sich Konservative; aber was konserviren Sie denn? Etwas die gesellschaftlichen Prinzipien? Diese waren nur von der Commune bedroht, gegen welche wir Alle mit gleichem Eifer aufgestanden sind. Nein, Sie konserviren nur die Ueberlieferungen des Kaiserreichs, und zwar, um sie noch zu vervollkommen und zu verschlimmern. Die Entschleissungen vom 24. Mai und vom 20. November waren, obgleich sie äußerlich die Republik anerkannten, in Wahrheit nur gegen die Republik gerichtet. Kurz darauf söhnten zwei Prätendenten sich mit einander aus, und man konnte einen Augenblick glauben, daß der Streich wirklich geglückt wäre. Aber man hatte seine Rechnung ohne das Land gemacht. Ich weiß nicht, was den Grafen Chambord schließlich zurückhielt, aber wenn es die Furcht vor dem Bürgerkriege war, kann ihm Niemand Unrecht geben. Ich will mir nicht das wohlfeile Vergnügen verschaffen, die Behauptung des Hr. v. Carayon-Latour zu widerlegen, daß der König mit offenen Armen empfangen worden wäre, und daß das Land sein Glück nur von dem alten Regime erwartete. Es mag sein, daß am Ende des vorigen Jahrhunderts zwischen der durch die Philosophie aufgelösten Nation und der Krone ein fruchtbares und unauslöschliches Bündniß noch möglich war; aber wer hat dieses Bündniß gebrochen? Der König, der sich in seinem Ansehen gekränkt glaubte und beim Auslande Hilfe suchte. (Sturm rechts.) Die Stimme der Geschichte werden Sie nicht ersticken können; sie konstatirt, daß der französische Ael, um

seine Privilegien wieder zu gewinnen, sich unter die Befehle österreichischer und russischer Generale begab. Das Königthum ist unmöglich geworden, weil es, wie man treffend gesagt hat, in den Gepäckwagen des Landesfeindes zurückkehrte, und gestern noch existirt es die ärgste Demüthigung durch Hr. v. Carayon-Latour selbst, indem dieser es von der französischen Tribüne herab unter die Empfehlung eines fremden Ministers stellte, welcher sich darin gefällt, Frankreich in seinem Glend noch zu insultiren. (Die Rechte, in unbeschreiblicher Aufregung, unterbricht den Redner bei jedem Worte.) Hr. v. Carayon-Latour sagte ferner, nur die Republik hätte den Staatsstreich von 1851 möglich gemacht. Das ist nicht wahr, die Republikaner schwächeten in den Gefängnissen und Pontons, während die Monarchisten die Antichambres und Bureaus anfüllten; sie waren die Helfershelfer des Staatsstreichs. (Hr. Gambetta: Man braucht nur die Liste der Senatoren des Kaiserreichs zu lesen!) Als Ihr Restaurationsprojekt scheiterte, beschloßen Sie das Gesetz vom 20. November, wiederum mit Hintergedanken, welche Sie erst jetzt eingesehen. Wir haben das Gesetz bekämpft, aber da es einmal beschlossen war, fügen wir uns ihm. Was wir bekämpften, war nicht die siebenjährige Frist, sondern nur, daß es uns als einzige Gewähr einen über das Land gehängten Degen gab. Frankreich verlangt die Republik und regelmäßige Institutionen, während die Vorlage nur die Gewalt eines sterblichen Menschen organisiert und diesem das Schicksal eines großen Volkes ansantworten will. Der Marschall Mac Mahon hat im Handelsgerichte, auf seinen Reisen und in seinen Botschaften selbst unzählige Male konstatirt, daß das Land eine definitive Regierung haben wolle. Wenn er mich hören wollte, würde ich ihm zurufen: Man täuscht Sie! haben Sie den Muth, der erste Beamte einer freien Nation zu sein! Damit werden Sie einen Ruhm erringen, gegen welchen der knirschende Born der von Ihnen bewältigten Parteien nicht ankommen wird. (Anhaltender Beifall links.)

Hr. Baragnon, Unterstaatssekretär im Justizministerium: Die Regierung thäte nicht ihre Pflicht, wenn sie nicht gegen die Auslassungen des Vorredners protestirte. Niemand sind die Lehren der Geschichte, niemals die Akte dieser Nationalversammlung größer entstellt worden, und dies geschieht gerade nach der Wiederkehr des Tages, da die Republik das schmachvollste aller Verbrechen begangen hat. Die Majorität dieses Hauses darf sich nicht nachsagen lassen, daß sie ein feierlich gegebenes Versprechen nicht halten wolle. Sie hat aber versprochen, die konstitutionellen Gesetze aufmerksam zu prüfen, und darum wird sie jetzt gewiß die zweite Lesung beschließen. Gegen die Rede des Hr. Jules Favre muß ich aber den entschiedensten Protest erheben. (Beifall rechts.) Hr. Vocher (Orleanist): Sie werden begreifen, daß auch ich die Verunglimpfungen des Hr. Jules Favre nicht unbeantwortet lassen kann. Er hat uns mit eigenthümlichem Takte gerade nach dem 21. Januar... Hr. Henri Vaïsson (auf die Tribüne losstürzend): Philippe Egalité, der Vater Ihres Königs, hat Ludwig XVI. mit zum Tode verurtheilt! (Langer Tumult.) Hr. Vocher: Ihre Festigkeiten werden an meiner Haltung nichts ändern. Dreimal hatten wir in Frankreich die Republik und dreimal ist sie aus Gewaltthätigkeit und Aufruhr hervorgegangen. Die erste trug auf der Stirn die unauslöschlichen Blutsteden vom 10. August und 2. September, und als man ihr dann im Jahre III. einen konservativen Charakter zu geben suchte, mußte sie bald der Militärdiktatur Platz machen. Das zweitemal, im Jahre 1848 (Stimmen links: Warum überspringen Sie denn das Jahr 1830? Nannte man damals nicht Ihren König die beste aller Republiken?), im Jahre 1848, sage ich, bestand eine ehrliche und liberale Regierung, welche kein Recht verletzte, kein Gesetz übertreten hatte; noch einmal war die Republik das Kind des Aufruhrs, noch einmal führte sie durch den Bürger- und Gesellschaftskrieg zur Diktatur. Am 4. September endlich haben die Männer der provisorischen Regierung, das ist richtig, die Gewalt nicht an sich gerissen, sondern aus dem Nothe aufgelesen; aber die Geschichte wird entscheiden, in welchem Maße sie für die Verschlimmerung unseres Kriegszustands und für das furchtbare Vergeß, das wir schließlich zu erlegen hatten, verantwortlich sind. Thatsache bleibt, daß die Republik niemals aus einem freien Beschlusse der Nation hervorgegangen ist, und dies glaube ich in dem Augenblick konstatiren zu sollen, da wir uns vielleicht wieder mit der Frage, ob Republik oder Monarchie, zu beschäftigen haben werden. (Lebhafte Beifall rechts.) Schluß der Debatte wird angenommen. Die Nationalversammlung beschließt mit 538 gegen 145 Stimmen die zweite Lesung der konstitutionellen Gesetze. (Dagegen die äußerste Rechte, die äußerste Linke und die Bonapartisten, dafür u. A. auch Hr. Thiers.) Auf die nächste Tagesordnung (Montag) wird trotz der Einsprache der Herren Jules Ferry und Gambetta das Senatsgesetz gestellt, natürlich zunächst auch nur die erste Lesung desselben.

## Vermischte Nachrichten.

Die Vorbereitungen zur Aufführung des nationalen Festspiels „Der Ring des Nibelungen“ von Richard Wagner sind, wie das „Bayreuth. Tagblatt“ mittheilt, nun so weit gediehen, daß der Zeitpunkt der Proben sowie der Aufführung selbst, wie folgt, festgestellt worden konnte: Die ersten Gesangsproben mit Klavierbegleitung finden im Juli dieses Jahres statt, und wird je eine Woche dieses Monats aufeinanderfolgend den vier Theilen des Werkes, dem „Rheingold“, der „Walküre“, „Siegfried“ und „Götterdämmerung“, gewidmet werden. Bis Mitte August folgen sodann dieselben Proben in gedrungener Aufeinanderfolge und mit Orchesterbegleitung. Die dritte Woche des August soll bereits zur Prüfung und Feststellung schwieriger scenischer Evolutionen, soweit die Darsteller an denselben theilnehmen, verwendet werden. Die Monate Juni und Juli 1876 sind den vollständigen Hauptproben des ganzen Werkes gewidmet. Zu der ersten Woche des August 1876 soll dann die erste Aufführung in folgender Weise stattfinden: Sonntag Abends um 4 Uhr Beginn der Aufführung des „Rheingold“. Montag kommt die „Walküre“, Dienstag „Siegfried“ und Mittwoch „Götterdämmerung“ zur Darstellung. An diesen drei Tagen ist der Beginn der Aufführung auf 4 Uhr Nachmittags und nach jedem Akt eine längere Zwischenpause zur neuen Sammlung des Publikums und zur Erholung für die ausführenden Künstler (für diese in hiesig vorbereiteten vorbesten Gartenräumen) in Aussicht genommen. Ganz in derselben Weise soll dann in der zweiten Woche des August die erste und in der dritten Woche die zweite Wiederholung der Gesamtauführung vor sich gehen.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

D. Frankfurt, 23. Jan. (Börse vom 16.-22. Januar.) Trotz der im Grunde genommen günstigen Disposition unseres Platzes, dessen Hausbestrebungen gegen Ende der Woche von Wien aus unterstützt wurden, vermochte sich diese Woche keine aufwärts gehende Tendenz zu entwickeln, vielmehr war die Haltung der Börse im Wesentlichen eine schwankende.

Auch am Anlagemarkt machte sich mehr oder weniger die wackelnde Tendenz geltend. Oester. Fonds und ungar. Schatzanweisungen, sowie russische und amerikanische Staatspapiere verhielten sich nachgehend, zu gestiegenen Coursen hingegen ungarische Eisenbahn-Anleihe und Comorer. Spanier hielten sich fest zu ca. 23. Oester.-ungarische Prioritäten wurden theilweise besser bezahlt; von denjenigen, die sich niedriger stellten, heben wir Kaschau-Oderberger hervor, welche 3/4 Proz. verloren.

3.80 bis 3.85. Gerste 2.70 bis 3.10. Hafer 2.15. Mais 3.05 bis 3.10. do. Banauer 2.90 bis 2.95, do. neuer — bis —. Rübel 43. Spiritus 20. C.L. Paris, 23. Jan. Am Boulevard machte gestern Abend die Haufe neue Fortschritte und 5proz. Rente erreichte 100.60. Man hielt es dort für ein günstiges Zeichen, daß die zweite Lesung der Verfassungsecke mit einer so großen Majorität beschlossen wurde.

D.315. Amtsgericht Bonndorf. Gemeinde Schwaningen.

Öffentliche Aufforderung. Die Grund- und Unterpfandbuchs-Vereinigung betr. Auf Grund des Gesetzes vom 28. Januar 1874 die öffentliche Mahnung bei Bereinigung der Grund- und Unterpfandbücher betreffend, ergeht hiermit

D.303. Gemeinde Stetten. Amt Heberlingen.

Öffentliche Mahnung zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen betreffend. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.-Bl. Nr. 30, Seite 214, und vom 28. Januar 1874, Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 5, Seite 45, werden sämtliche Gläubiger, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten in den hiesigen Grund- und Unterpfandbüchern seit länger als dreißig Jahren bestehen, hiermit angefordert, die Erneuerung der Einträge in der nach § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 vorgeschriebenen Weise nachzuführen, wenn die in den Einträgen bezeichneten Ansprüche noch zu Recht bestehen.

D.294. Amtsgericht Mühlheim. Gemeinde Seefeldern.

Öffentliche Aufforderung. Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandbücher betr. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, und 28. Januar 1874, werden sämtliche Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten in den hiesigen Grund- und Unterpfandbüchern seit länger als dreißig Jahren bestehen, hiermit angefordert, die Erneuerung der Einträge in der nach § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 vorgeschriebenen Weise nachzuführen, falls sie noch Ansprüche an diesen Fortbestehen zu haben glauben, widrigenfalls solche auf Grund des Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen werden.

D.295. Amtsgerichtsbezirk Wertheim. Gemeinde Bettingen.

Öffentliche Aufforderung. Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandbücher zu Bettingen betr. Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandbüchern zu Bettingen eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und 28. Januar 1874 angefordert, die Erneuerung derselben bei dem Pfand- und Gewahrgeldbuche zu Bettingen unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 vorgeschriebenen Formen nachzuführen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, unter Androhung des Rechtsnachtheils, daß die in innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge nach Ablauf von sechs Monaten, ge-

rechnet vom Tage der letzten Eintragung der öffentlichen Veräußerung der Mahnung nach Art. 4 des Gesetzes vom 5. Juni 1860, von amtswegen werden gestrichen werden. Ein Verzeichnis der in den Grund- und Unterpfandbüchern der Gemeinde Bettingen seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt in dem Gemeindebureau daselbst zur Einsicht offen.

Gurgestunde Rechtspflege.

D.282. Nr. 504. Konstantz. Gegen Mathias Wiedler, Kronenwirth von Eigelshausen, haben wir Sant erkannt und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaunt auf Dienstag den 16. Februar l. J., früh 9 Uhr.

D.283. Nr. 616. Buchen. Gegen Mathias Eckert, Obermüller von Altheim, haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaunt auf Montag den 15. Februar l. J., Vormittags 9 Uhr.

D.280. Nr. 601. Eberberg. Gegen Anton Schiedel von Eberberg haben wir Sant erkannt und zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaunt auf Donnerstag den 4. Februar, Vormittags 9 Uhr.

D.310. Nr. 323. Giesenheim. Gegen Emma, geborene Schmutz, von Haslach hat bei dießem Gericht gegen ihren mit 196,24 fl. M. i. G., 19 Erben mit 13,23 fl. M. i. G., 4 Halbbrüder mit 0,89 fl. M. i. G., 6 Mütter mit 7,96 fl. M. i. G., 2 Söhne mit 0,96 fl. M. i. G., 2 Aeltern mit 0,88 fl. M. i. G., 2 Pappeln mit 1,57 fl. M. i. G., und 1 Maßholder mit 0,28 fl. M. i. G. 10 Erben l. G. lange eigene und 28 Erben l. G. lange eigene Mütter.

D.300. Nr. 153. Karlsruhe. In Sachen der Ehefrau des Peter Joseph

Bürgers, Karoline, geb. Weil, in Renndorf, Klägerin, gegen ihren Ehemann von da, Beklagten, wegen Vermögensabhandlung wurde durch Urtheil vom heutigen Tage der Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulassen. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger bekannt gemacht.

Verordnungen.

Nr. 216. 2. Mählberg. (Holzverpachtung) aus dem 1/4 Stunde von der Eisenbahnstation Ruppenheim entfernten Domänenwald Rieferswald verpachten wir mit unzerstückter Holzart bis 1. August l. J.

Verordnungen.

Nr. 216. 2. Mählberg. (Holzverpachtung) aus dem 1/4 Stunde von der Eisenbahnstation Ruppenheim entfernten Domänenwald Rieferswald verpachten wir mit unzerstückter Holzart bis 1. August l. J.

Verordnungen.

Nr. 216. 2. Mählberg. (Holzverpachtung) aus dem 1/4 Stunde von der Eisenbahnstation Ruppenheim entfernten Domänenwald Rieferswald verpachten wir mit unzerstückter Holzart bis 1. August l. J.

Verordnungen.

Nr. 216. 2. Mählberg. (Holzverpachtung) aus dem 1/4 Stunde von der Eisenbahnstation Ruppenheim entfernten Domänenwald Rieferswald verpachten wir mit unzerstückter Holzart bis 1. August l. J.

Verordnungen.

Nr. 216. 2. Mählberg. (Holzverpachtung) aus dem 1/4 Stunde von der Eisenbahnstation Ruppenheim entfernten Domänenwald Rieferswald verpachten wir mit unzerstückter Holzart bis 1. August l. J.

Verordnungen.

Nr. 216. 2. Mählberg. (Holzverpachtung) aus dem 1/4 Stunde von der Eisenbahnstation Ruppenheim entfernten Domänenwald Rieferswald verpachten wir mit unzerstückter Holzart bis 1. August l. J.